

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 14.05.24

und Antwort des Senats

Betr.: Mehr Wohnraum für Langenhorn: Was wird aus der ehemaligen Europacar-Fläche an der Tangstedter Landstraße 81 bis 83?

Einleitung für die Fragen:

Bezahlbarer Wohnraum ist in Hamburg ein extrem knappes und begehrtes Gut. Ebenso knapp sind insbesondere in Hamburg-Nord die für die Wohnbebauung geeigneten Flächen.

Seit einigen Jahren steht der Bürokomplex an der Tangstedter Landstraße 81 bis 83 leer, an dem sich zuletzt der Standort des Autovermieters Europcar befand. Da diese Fläche bereits versiegelt ist, wäre eine Entwicklung für den Wohnraum dort durchaus denkbar. Dies hatte auch bereits im November 2021 die Distriktversammlung der SPD Langenhorn-Süd erkannt (https://langenhorn-sued.spd-hamburg.de/fileadmin/hamburg-institutionen/langenhorn-sued/Beschluss_Europcar-Fla__che_181121.pdf), geschehen ist offensichtlich jedoch noch nichts.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: Seit wann steht der Gebäudekomplex an der Tangstedter Landstraße 81 bis 83 in Langenhorn leer?

Frage 2: In wessen Eigentum steht die Fläche beziehungsweise der Gebäudekomplex?

Frage 3: Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht für das Gebäude und die Fläche?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Das Objekt Tangstedter Landstraße 69 bis 81 befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Die Verkehrssicherung hat die GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH im Auftrag des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen übernommen. Weite Teile des Objektes stehen bereits seit mehreren Jahren leer. Seit wann der Gebäudekomplex an der Tangstedter Landstraße 81 bis 83 in Langenhorn leer steht, ist nicht genau bekannt.

Das Objekt Tangstedter Landstraße 83 hingegen befindet sich in privatem Eigentum und wird noch teilweise genutzt.

Frage 4: Welche Planungen bestehen nach Kenntnis der zuständigen Behörden für das Gebäude beziehungsweise die Fläche?

Antwort zu Frage 4:

Das Bürogebäude Tangstedter Landstraße 81 des ehemaligen Nutzers Europcar soll zu einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung und zur Nutzung als Kultur- und Sozialzentrum hergerichtet werden, siehe hierzu auch BV-Drs. 21-4425 der Bezirksver-

sammlung Hamburg-Nord unter <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012876>. Die Nutzungsdauer ist für zehn Jahre mit einer Verlängerungsoption von fünf Jahren vorgesehen.

Das nördliche Nachbargebäude Tangstedter Landstraße 83, das nicht von Europcar genutzt wurde, ist hiervon nicht betroffen.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 5: *Ist auf der Fläche langfristig Wohnungsbau denkbar?*

Falls ja, wie viele Wohnungen könnten dort voraussichtlich entstehen?

Falls ja, welche Schritte müssten eingeleitet werden, um auf der Fläche Wohnungsbau zu ermöglichen?

Antwort zu Frage 5:

Die Fläche ist im Baustufenplan B64 als Geschäftsgebiet ausgewiesen, ob daran auch künftig festgehalten wird, kann derzeit noch nicht bewertet werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 6: *War es geplant, den rückwärtigen Parkplatz Tangstedter Landstraße 81 bis 83 Teil des Radschnellwegs werden zu lassen?*

Antwort zu Frage 6:

Ja, im Zuge der ersten Planungsüberlegungen zur Umsetzung der Radroute Plus wurde auch das genannte Grundstück in Erwägung gezogen, zumal die HOCHBAHN in diesem Bereich Bedarf für eine neue Wendeanlage angemeldet hat.

Frage 7: *Falls ja, bestehen die Planungen noch immer und wie ist der Sachstand?*

Falls nein, wer hat dies aus welchen Gründen wann entschieden?

Antwort zu Frage 7:

Erste Detailplanungen haben gezeigt, dass durch den an die erweiterte HOCHBAHN-Fläche anliegenden Radweg kein über das erworbene Grundstück der Gütergleisstrasse hinausgehender Flächenbedarf entsteht. Im weiteren Planungsverlauf wurde auch die Idee zunächst zurückgestellt, im Bereich des Grundstücks eine weitere Rampe zur Radroute Plus vorzusehen.